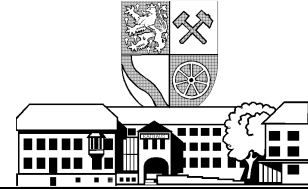


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0019/14
Sachbearbeiter: Herr Flätgen	Datum: 28.02.2014
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der ABGgGmbH

Anlagen:

Geänderter Gesellschaftsvertrag

Beschlussvorschlag:

„Der Personal- und Finanzausschuss / der Gemeinderat beschließt, den Satzungsänderungen zuzustimmen und beauftragt den Bürgermeister den Gesellschaftsvertrag in der Gesellschafterversammlung entsprechend beschließen zu lassen.“

Sachverhalt:

Die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages der ABGgGmbH entspricht dem Stand der Gründung von 20.03.2000.

Es sind verschiedene Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorgesehen (Sitz der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens, Zusammensetzung des Beirates).

Von Herrn Notar Prof. Dr. Jörg W. Britz, Völklingen, wurde der beiliegende Protokollentwurf der notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung für die Änderungen der Satzung der ABGgGmbH ausgearbeitet.

Der Beirat der ABGgGmbH hat in seiner Sitzung am 16.10.2013 über die Angelegenheit beraten und der Gesellschafterversammlung bzw. den Gesellschaftern die Satzungsänderungen zur Beschlussfassung empfohlen. Die Beurkundung der Gesellschafterversammlung ist nur möglich, wenn die Gemeinderäte Heusweiler und Riegelsberg dem vorgelegten Entwurf zustimmen und die Bürgermeister mit der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung beauftragen.

Der Gemeinderat Riegelsberg hat der Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits zugestimmt.

Bezüglich der Zusammensetzung des Beirates wird vorgeschlagen, die Zusammensetzung im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode des Gemeinderates neu zu regeln.

Ziel soll es sein, den aus historischen Gründen des ehemaligen VAB zustehenden und zwischenzeitlich während einer Legislatur an die Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg zeitlich hälftig aufgeteilten Sitz im Beirat der ABGgGmbH entfallen zu lassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, hierfür gegebenenfalls erforderliche Änderungen von vertraglichen und satzungsmäßigen Regelungen vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Wie dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen ist, soll die Zahl der Beiratsmitglieder auf acht reduziert werden.

Fachbereichsleiter